

Die „Digitalisierungsinitiative“ des dbv

Dr. Frank Simon-Ritz
Bericht auf der Herbsttagung der Sektion 4 des dbv
am 26.10.2011 in Bayreuth

The logo for the Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv) features the lowercase letters 'dbv' in a bold, white, sans-serif font. The letters are set against a dark blue horizontal bar that spans the width of the logo area.

Deutscher
Bibliotheksverband e.V.



17.03.2011 „Parlamentarischer Abend“ des dbv Vorstellung des „Thesenpapiers“



Deutschland braucht eine nationale Digitalisierungsstrategie!
*Thesenpapier des Deutschen Bibliotheksverbands e.V. (dbv),
vorgestellt am 17. März 2011 in Berlin*

1. Die digitale Erschließung der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Zukunftsprojekt. Wir fordern daher o raschen Aufbau der „Deutschen Digitalen Bibliothek“ (DDB) als „Kulturportal“ Materialien aus Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen in Deutschland zur Nutzung durch alle Bürgerinnen und Bürger. Die DDB kann zugleich einzigartiges Forschungsinstrument für Wissenschaftler werden.



21.03.2011 Vorstellung der Initiative auf der Frühjahrssitzung der Sektion 4 in Münster

aus dem Protokoll:

„Das von Herrn Simon-Ritz vorgestellte Thesenpapier und die Frage nach einer Digitalisierungsstrategie werden von den Teilnehmern erörtert. Insbesondere die Frage nach dem in der DDB abzubildenden Informationskontinuum sowie nach dem Einbezug von Museen und Archiven wird ausführlich diskutiert. Viele Wortmeldungen sprechen sich dafür aus, dass sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Teilnehmer ein möglichst umfassender Ansatz verfolgt werden sollte.“

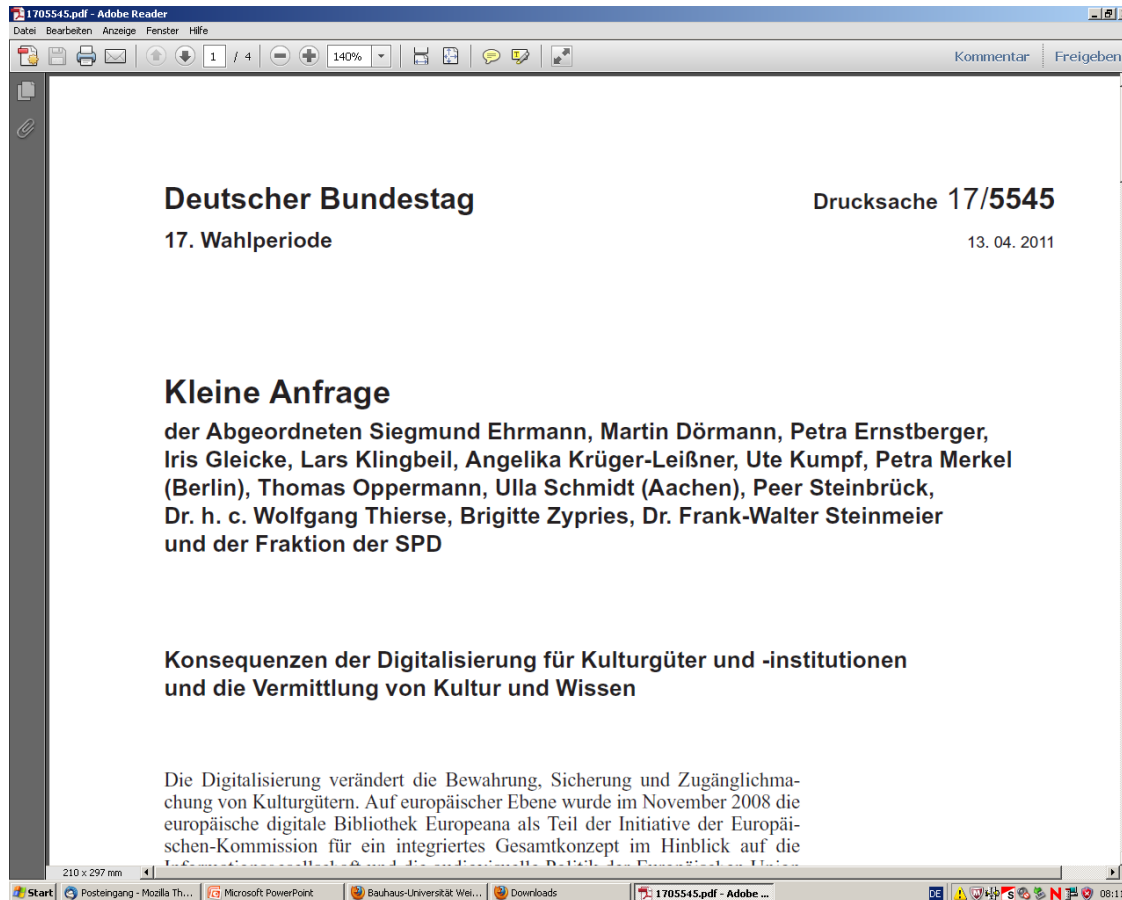


Was ist seitdem passiert?



Deutscher
Bibliotheksverband e.V.

13.04.2011 Kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion



Aus der Antwort der Bundesregierung auf die „Kleine Anfrage“ der SPD vom 13.04.2011:

„Der Finanzbedarf für die Digitalisierung von Kulturgut für die nächsten Jahre ist enorm. Er übersteigt bei weitem das, was Bund, Länder und Kommunen hier gemeinsam leisten können. Daher werden zusätzlich private Partnerschaften angestrebt. Die ersten Reaktionen auf eine entsprechende aktuelle EU-weite Ausschreibung sind ermutigend.“



„Vorrang vor weiteren Digitalisierungen hat zurzeit der weitere Aufbau der zentralen Infrastruktur der DDB (siehe Antwort zu Frage 2). Im Übrigen strebt die Bundesregierung bei der Digitalisierung die Gewinnung privater Investitionen an. Als Beispiel dient die Kooperation der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) mit dem Anbieter Google. Zurzeit läuft deshalb eine EU-weite Ausschreibung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Auftrag des „Kompetenznetzwerks DDB“ nach dem Konzessionsrecht mit dem Ziel, private Unternehmen für eine Kooperation bei der Digitalisierung zu gewinnen.“



„Im Kompetenznetzwerk DDB wird also das inhaltliche und gesamtstrategische Vorgehen bei der Digitalisierung diskutiert und in Abstimmung mit den Beteiligten festgelegt. Inwieweit es – mit Blick auf die große Zahl an Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen und die vielfältigen Bestände an Kulturgut und wissenschaftlicher Information – zweckmäßig ist, einen „Masterplan“ für die Digitalisierung zu entwickeln, wird das „Kompetenznetzwerk DDB“ prüfen.“



April 2011: Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur:
„Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland“

Handlungsfeld „Retrodigitalisierung/Kulturelles Erbe“

„neben den Digitalisierungszentren in München und Göttingen ein
Leistungsverbund von rund 10 fachlich, spartenspezifisch oder regional
fokussierten Zentren“ (S. B55)

Koordinator: Bayerische Staatsbibliothek (s. 55)



Handlungsbedarf:

- „Netzwerk national verteilter Digitalisierungszentren mit verbindlicher Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“

Ressourcenabschätzung:

- Grundfinanzierung „gemeinsam durch Bund und Länder“
- zusätzlicher Mittelbedarf (bis zu 30 Mio. € jährlich)

Empfehlungen zu:

Organisation, Finanzen, Technik, Recht, Policies



28.06.2011 Antrag der SPD-Bundestagsfraktion

„‘Kulturelles Erbe 2.0‘ – Digitalisierung von Kulturgütern beschleunigen“

„II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Übersicht über den Stand der Digitalisierung in Deutschland in Abstimmung mit den Ländern vorzulegen;

2. die bisher durchgeführte nationale Koordinierungsleistung zu charakterisieren;

3. darzustellen,

- welche Ressourcen bereits vorhanden sind und für die Digitalisierungsarbeit eingesetzt bzw. zukünftig benötigt werden,



- welcher Handlungsbedarf im Hinblick auf Anpassungen des Urheberrechts (national wie international, insbesondere auf der Ebene der Europäischen Union), die Vereinheitlichung von Standards, Metadaten und Findmitteln für die Archivierung und Digitalisierung der Kulturgüter sowie hinsichtlich der Inventarisierung und Qualifizierung in den Kultur- und Wissensseinrichtungen bestehen;“



4. darauf aufbauend und in Abstimmung mit den Ländern eine Nationale Digitalisierungsstrategie (in Anlehnung an den EUROPEANA Strategieplan 2011-2015) vorzulegen, die neben den für die Digitalisierung notwendigen Strukturen Prioritäten für die Digitalisierungsarbeit benennt, Digitalisierungsstandards bestimmt, transparente Kriterien für öffentlich-private Partnerschaften entwickelt und die finanzielle Ausstattung der Digitalisierungsarbeit regelt, sowie die Kultureinrichtungen mit ihrer Expertise unmittelbar einbezieht und bei der Etablierung einer nationalen Digitalisierungsstrategie direkt beteiligt;



5. dabei den Vorschlägen der „Drei Weisen der EU-Kommission“ folgend,
- bis zum Jahr 2016 die gemeinfreien Meisterwerke mit Priorität zu digitalisieren und zugänglich zu machen, sowie die Digitalisierung in solchen Bereichen anzuregen, die bislang noch nicht im Mittelpunkt standen, wie z.B. audiovisuelle Materialien, Zeitungen, Zeitschriften;
 - folgende Mindestbedingungen für private Kooperationen einzuhalten:
 - der Inhalt der Vereinbarung muss öffentlich gemacht werden,
 - digitalisiertes gemeinfreies Material soll für die Allgemeinheit kostenfrei zugänglich sein
 - der private Anbieter muss der Kultureinrichtung die Digitalisate in derselben Qualität überlassen, die er selbst verwendet,
 - die Dauer von Vorzugswertungen auf maximal 7 Jahre begrenzen;



6. jährliche Finanzmittel nicht nur für den Aufbau der Infrastruktur der Deutschen Digitalen Bibliothek, sondern auch für die langfristige Digitalisierungsarbeit der Kultur- und Wissensrichtungen bereitzustellen und dabei nicht zu Lasten des Erhalts der originalen Kulturgüter, also des eigentlichen Kulturgüterschutzes umzuschichten;



Weitere Anträge liegen vor von der Fraktion der Linken

-„Die Digitalisierung des kulturellen Erbes als gesamtstaatliche Aufgabe umsetzen“ (08.06.2011)

und von den Fraktionen von CDU/CSU und FDP:

-„Digitalisierungsoffensive für unser kulturelles Erbe beginnen (29.06.2011)



Wie geht es nun weiter?

Alle drei Anträge sollen in der Sitzung des Kulturausschusses des Deutschen Bundestags am 09.11.2011 abschließend beraten werden. Die Schlussbehandlung im Plenum ist für die 48. KW vorgesehen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

